



ERHEBUNGSBOGEN FÜR DIE ANMELDUNG BEIM VERSORGUNGSWERK

1. PERSÖNLICHE DATEN (Bitte eine Fotokopie Ihrer Geburts- oder Abstammungsurkunde beifügen):

Name: _____ Vorname: _____

Titel: _____ Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: ledig verheiratet, seit: _____ geschieden, seit: _____

Lebenspartnerschaft, seit: _____ Kind/er: _____ (Anzahl)

Straße und Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr. dienstlich: _____ Tel.-Nr. privat: _____

E-Mail: _____

Staatsexamen am: _____ in: _____

Approbation gültig seit: _____ Datum der Berufserlaubnis: _____

Mitglied der Ärztekammer Westfalen-Lippe seit: _____

2. ART UND BEGINN DER JETZIGEN BERUFSTÄTIGKEIT

Beginn der jetzigen Tätigkeit: _____

Angestellte/r Ärztin/Arzt

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

Niedergelassene/r Ärztin/Arzt

Praxisanschrift: _____

freiberufliche Tätigkeit (z.B. Praxisvertreter/in, Gutachter/in, etc.)

genaue Bezeichnung: _____

sonstige Tätigkeit (z.B. Beamte/r, Gastärztin/-arzt, etc.)

genaue Bezeichnung: _____

3. BEFREIUNG VON DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Bei jedem Beschäftigungswechsel muss eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des berufsständischen Versorgungswerkes neu beantragt werden (Entscheidung des BSG vom 31.10.2012).

Der Antrag auf Befreiung liegt ausgefüllt bei.



4. BISHERIGE ÄRZTLICHE TÄTIGKEITEN (Bitte auch Zeiten einer Beschäftigung im Ausland angeben):

vom:	bis:	Art der Tätigkeit	Tätigkeitsort
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

5. ANGABEN ÜBER MITGLIEDSCHAFTEN BEI ANDEREN ÄRZTLICHEN VERSORGUNGSWERKEN

Vor der Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit im Kammerbereich Westfalen-Lippe gehörte ich

- keiner anderen ärztlichen Versorgungseinrichtung an.
- folgender/folgenden ärztlichen Versorgungseinrichtung/en an:

Versorgungswerk	vom:	bis:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6. BEMERKUNGEN

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich zum Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nicht berufsunfähig im Sinne des § 10 Abs. 2¹ der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bin.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ § 10 Abs. 2 der Satzung der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe lautet:

„Ein Mitglied ist berufsunfähig, wenn seine Fähigkeit zur Ausübung jedweder ärztlicher Tätigkeit zur Einkommenserzielung, bei der die ärztliche Aus- und Weiterbildung ganz oder teilweise verwandt werden kann (Berufsfähigkeit), infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte vollständig entfallen ist. Dabei ist nicht zu berücksichtigen, ob die Berufsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden kann.“

Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Merkblatt. Bitte nehmen Sie dieses zu Ihren Unterlagen.



Datenschutzhinweise gemäß Artt. 13 und 14 DS-GVO für Mitglieder und sonstige Leistungsberechtigte der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) und ihre diesbezüglichen Rechte

Mit diesem Merkblatt informieren wir Sie darüber, unter welchen Voraussetzungen wir Ihre personenbezogenen Daten im Bereich der Mitglieder- und Rentenabteilung (M&R) verarbeiten und welche Rechte Ihnen gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustehen:

1.) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

a) Verantwortliche Stelle:

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe
Scharnhorststraße 44
48151 Münster
Telefon: +49 251/5204-0
Telefax: +49 251/5204-149
E-Mail: info@aevwl.de

b) Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe
– Datenschutzbeauftragter –
Scharnhorststraße 44
48151 Münster
Telefon: +49 251/5204-0
E-Mail: dsb@aevwl.de

2.) Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

a) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit.) c) DS-GVO):

Der Zweck unserer Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) vom 9. Mai 2000. Danach hat die ÄVWL die Aufgabe, ihren Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten Versorgung nach Maßgabe der Satzung der ÄVWL auf Grundlage des HeilBerG zu gewähren.

Die Leistungen der ÄVWL umfassen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Überleitung der Versorgungsabgabe
- Kapitalabfindung für Hinterbliebene
- Sterbegeld

Die gesetzliche Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die ÄVWL ergibt sich - neben § 6a) HeilBerG i.V.m. der Satzung der ÄVWL - aus dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) verarbeitet werden, ergibt sich die Rechtsgrundlage aus § 16 Abs. 1 Nr. 4 DSG NRW.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO:

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

3.) Welche Kategorien personenbezogener Daten werden ggf. nicht bei Ihnen direkt erhoben?

Folgende Kategorien von Daten werden ggf. nicht bei Ihnen, sondern bei Dritten erhoben:

- Gehaltsdaten
- Adressdaten
- Rentenrelevante Daten

Diese Daten werden erhoben bei:

- Arbeitgebern (im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens)
- Einwohnermeldeämtern
- Versorgungswerken, die an uns überleiten
- Gesetzlichen Krankenkassen

4.) Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der ÄVWL erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der ÄVWL sind:

- Von der ÄVWL eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO), insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Druck dienstleistungen sowie Entsorgung.
- Andere öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Deutsche Rentenversicherung, andere berufsständische Versorgungseinrichtungen, Finanzverwaltung, Krankenkassen).
- Wirtschaftsprüfer/innen, Rechtsbeistände, Versicherungsmathematiker/innen, ärztliche Gutachter.



Eine Weitergabe erfolgt in jedem Fall nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

5.) Werden Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Staaten oder an internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union.

6.) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die ÄVWL verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur solange, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus gelten auch für die ÄVWL gesetzliche Aufbewahrungspflichten und Verjährungsvorschriften.

7.) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie - sofern und soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht - das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).

Beruhet die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, kann diese jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

8.) Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die ÄVWL kann nach dem HeilBerG NW i.V.m. der Satzung der ÄVWL von den Mitgliedern und sonstigen leistungsberechtigten Personen die Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Feststellung der Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistungen erforderlich sind. Ohne Bereitstellung dieser Daten besteht für Sie die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile.

9.) Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Artikel 22 DS-GVO. Es findet keine Bewertung persönlicher Aspekte (sog. „Profiling“ gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO) statt.